



Landesarbeitsgemeinschaft  
**Mobile Jugendarbeit/Streetwork**  
Baden-Württemberg e.V.

An die  
Träger von Einrichtungen  
Mobiler Jugendarbeit bzw.  
Mobiler Kindersozialarbeit  
In Baden-Württemberg

Geschäftsstelle  
Postfach 10 11 51  
70010 Stuttgart  
Tel. 0711-1656-474  
servicestelle@lag-mobil.de  
www.lag-mobil.de

**Förderung von Personalstellen in der Mobilen Jugendarbeit bzw. Mobilen Kindersozialarbeit aus Landesmitteln**

Stuttgart, 20.02.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

in letzter Zeit erreichten uns vermehrt Anfragen zur finanziellen Förderung der Mobilen Jugendarbeit bzw. der Mobilen Kindersozialarbeit im Jahr 2023 aus Landesmitteln. Aus diesem Grund informieren wir Sie über die aktuelle Landesförderung für diese Arbeitsfelder.

Träger, die im Jahr 2023 Mobile Jugendarbeit bzw. Mobile Kindersozialarbeit umsetzen, können einen pauschalen Zuschuss in Höhe von 11.000 € (pro Vollzeitstelle und Kalenderjahr) beantragen.

Der Antrag zur Förderung der Mobilen Jugendarbeit ist direkt beim zuständigen Regierungspräsidium zu stellen, der Antrag zur Förderung der Mobilen Kindersozialarbeit direkt bei der LAG. Die **Beantragungsfrist** ist in beiden Fällen der **31.03.2023**.

Um eine Doppelfinanzierung von Personalstellen und Stellenanteilen aus Mitteln des Landes und aus Mitteln des Aktionsprogramms des Bundes und der Länder „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ (AnC) auszuschließen, beginnt der förderfähige Zeitraum für die bis zum 30.04.2023 im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ bezuschusste Personalstellen am 01.05.2023. Die Förderpauschale beträgt vom 01.05. bis 31.12.2023 dementsprechend anstatt 11.000 Euro anteilig für acht Monate 7.333,33 € (pro Vollzeitstelle).

Denken Sie bitte daran, den Antrag für Personalstellen und Stellenanteile bis zum 31.03.2023 beim für Sie zuständigen Regierungspräsidium bzw. bei der LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork einzureichen!

**Geschäftsstelle:**  
Landesarbeitsgemeinschaft  
Mobile Jugendarbeit/Streetwork  
Baden-Württemberg e.V.,  
Heilbronner Straße 180  
70191 Stuttgart  
Tel. 0711-1656-222  
Fax 0711-1656-329,  
servicestelle@lag-mobil.de  
www.lag-mobil.de

**Bankverbindung**  
LAG Mobil e.V.,  
Volksbank Stuttgart  
IBAN: DE 61 6009 0100 0098 722000  
BIC: VOBADESS

So funktioniert die Antragstellung:

Für Personalstellen in der **Mobilen Jugendarbeit** stellen Sie den Antrag beim zuständigen **Regierungspräsidium**. Hier finden Sie die entsprechenden Ansprechpersonen: <https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/wirtschaft/foerderungen/fb80/jugendhilfe/>.

Informationen zum Förderprogramm, Antragsformular und Fördereckpunkte finden Sie unter <https://www.lag-mobil.de/angebote/foerderung-projekte/>. Bei Fragen nehmen Sie gern Kontakt zur Servicestelle auf ([servicestelle@lag-mobil.de](mailto:servicestelle@lag-mobil.de)).

Wichtig für Personalstellen, die ganz oder teilweise über AnC gefördert wurden:

Die Förderung für neu geschaffene Stellen ist für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 zu stellen.

Die Förderung für aufgestockte Stellenanteile, soweit die Aufstockung weitergeführt wird, ist für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 zu beantragen – zusätzlich zum bereits geförderten Stellenumfang. Ein Beispiel für diesen Fall finden Sie im Anhang.

(Um Unklarheiten beim Übergang der Förderung ins Landesprogramm auszuräumen, übermitteln wir den zuständigen Personen in den Regierungspräsidien eine Übersicht über die geförderten Einrichtungen mit den entsprechenden Stelleninhaber\*innen.)

**Der Antrag ist spätestens zum 31.03.2023 beim Regierungspräsidium einzureichen.**

Für Personalstellen in der **Mobilen Kindersozialarbeit** stellen sie den Antrag direkt bei der **LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork BW e. V.** – Servicestelle/ Christiane Hillig.

Informationen zum Förderprogramm, Antragsformular und Fördereckpunkte finden Sie unter <https://www.lag-mobil.de/angebote/foerderung-projekte/>.

Bei Fragen nehmen Sie gern Kontakt zur Servicestelle auf ([servicestelle@lag-mobil.de](mailto:servicestelle@lag-mobil.de)).

Wichtig für Personalstellen, die ganz oder teilweise über AnC gefördert wurden:

Die Förderung für neu geschaffene Stellen ist für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 zu stellen.

Die Förderung für aufgestockte Stellenanteile, soweit die Aufstockung weitergeführt wird, ist für den Zeitraum Mai bis Dezember 2023 zu beantragen – zusätzlich zum bereits geförderten Stellenumfang.

**Der Antrag ist spätestens zum 31.03.2023 bei der LAG einzureichen.**

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen weiterhelfen zu können und stehen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,  
Eddy Götz, Christiane Hillig, Kerstin Barth, Fizza Qureshi  
(Servicestelle)

## Anhang

### Muster Überführung aufgestockter Stellenanteile in die Landesförderung

Antragsformular Förderung Mobile Jugendarbeit S. 3

#### Im Projekt sind folgende Fachkräfte in der Mobilen Jugendarbeit eingesetzt:

| lfd. Nr. | Name, Vorname     | abgeschlossene Ausbildung als | Beschäftigt in % | Eingruppierung | Im Jahr 2023 voraussichtlich beschäftigt von - bis | veranschlagte Personalkosten (Arbeitgeberaufwand ohne außertarifl. Leistungen) in EUR |
|----------|-------------------|-------------------------------|------------------|----------------|--|---|
| 1        | Musterfrau, Maria | Sozialpädagogin               | 80%              | SuE12          | 01.01.-30.04.                                      | Betrag für diesen Stellenumfang im genannten Zeitraum                                 |
| 2        | Musterfrau, Maria | Sozialpädagogin               | 100%             | SuE12          | 01.05.-31.12.                                      | Betrag für diesen Stellenumfang im genannten Zeitraum                                 |
| 3        |                   |                               |                  |                |  |   |
| 4        |                   |                               |                  |                |  |   |
| 5        |                   |                               |                  |                |  |   |
| 6        |                   |                               |                  |                |  |   |
| Summe:   |                   |                               |                  |                |  |   |

Werden die o.g. Fachkräfte auch in anderen  
- durch öffentliche Mittel geförderte - Projekten eingesetzt?

nein  ja \_\_\_\_\_ in einem Umfang von \_\_\_\_\_ %

#### Raum für Bemerkungen:

Der aufgestockte Stellenanteil von Frau Musterfrau wird im Zeitraum 01.01.-30.04.2023 im Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ gefördert (über LAG Mobile Jugendarbeit/Streetwork BW e. V.).